

# Liebe Leser:innen!

Von Bastian Sick

Bislang war Lübeck vor allem die Stadt mit dem Holstentor und dem Marzipan. Jetzt ist es auch die Stadt mit dem Doppelpunkt. Zum Jahresbeginn trat ein neuer Leitfaden in Kraft, der die Stadtverwaltung dazu anhält, anstelle von »Lübeckern und Lübeckerinnen« künftig »Lübecker:innen« zu schreiben, denn es gibt schließlich noch die Diversen, die weder das eine noch das andere sind. (Und damit sind nicht etwa die Ostholsteiner aus dem Umland gemeint, wie mancher zunächst annahm.). In Hannover hatte man sich bereits vor einem Jahr für das Sternchen entschieden, um allen Geschlechtern gerecht zu werden, in Lübeck ist es nun der Doppelpunkt geworden.

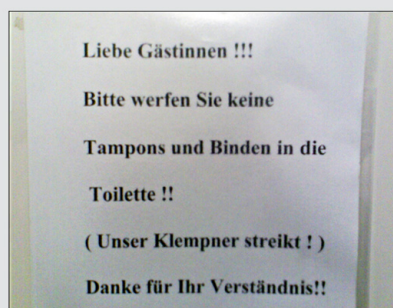
Mit dieser Maßnahme feiert die Politik vor allem eines: sich selbst. Die meisten Bürger nämlich sehen keine Notwendigkeit dafür und sind von der geschlechtergerechten Schreibweise eher befremdet. Doch alle deutschen Kommunen leisten sich inzwischen einen »Gleichstellungsbeauftragte:n«, der seine Existenz irgendwie rechtfertigen muss. Das eigentliche Ziel der Gleichstellung, nämlich die gleiche Bezahlung von

Männern und Frauen in gleichwertigen Positionen, wird so bald nicht erreicht werden, denn daran hat die Wirtschaft kein Interesse. Also gewährt man den Gleichstellungsbeauftragten ihre Sternchen und Doppelpunkte, damit sie wenigstens einen kleinen Erfolg für sich verbuchen können.

Dabei ignorieren die Verantwortlichen, dass sie mit diesem Leitfaden gegen ein wesentliches Regelwerk verstoßen: die amtliche deutsche Rechtschreibung. Die sieht nämlich keine Sternchen und Doppelpunkte im Wortinneren vor. Schon als Student war es mir nicht möglich, mich mit dem damals gerade in Mode gekommenen großen Binnen-I in Worten wie »StudentInnen« und »DozentInnen« anzufreunden, zumal der Duden nur eine weibliche Berufszeichnung mit großem »Innen« zuließ, und zwar

die »Innenarchitektinnen«. Aber die amtlichen Regeln der Rechtschreibung scheinen unsere Politiker nicht zu kümmern.

Es geht in dem neuen Leitfaden übrigens nicht allein um den Doppelpunkt: Auch zahlreiche Wörter sollen ersetzt werden, so wie das Rednerpult, das zum Redepult wird, und die Teilnehmerliste, die künftig eine Teilnahmeliste sein wird. Beide waren offenbar zu männlich-dominant. Dabei gibt es seit 2018 einen Beschluss vom Bundesgerichtshof, der die ganze Gender-Debatte eigentlich hinfällig werden lässt. Damals hatte eine Saarländerin dagegen geklagt, dass ihre Sparkasse sie als »Kunden« und »Kontoinhaber« ansprach. Sie fühlte sich benachteiligt und verlangte, als »Kundin« und »Kontoinhaberin« angesprochen zu werden. Der BGH wies die Klage ab – mit



Geschlechtergerechte Anrede in einem Gästehaus in HH-Bergedorf. Hier noch ohne Doppelpunkt, dafür mit umso mehr Ausrufezeichen.



Von Dativ und Goliath



Deutschlands bekanntester Sprachexperte schreibt hier für die Sprachnachrichten.

der Begründung, dass die Worte »Kunde« und »Kontoinhaber« die Frauen nicht ausschließen. Eine Benachteiligung sei nicht gegeben. Aber auch ein BGH-Urteil scheint für die politisch motivierten Sprachveränderer heutzutage nicht mehr relevant. Mich befällt stets ein ungutes Gefühl, wenn Sprache dazu benutzt wird, um politische Interessen durchzusetzen, wenn die eine:n den ander:innen vorschreiben, was sie zu schreiben und zu denken haben. Denn das hatten wir alles schon oft genug – und es ging nie gut aus. Insofern ist dieser Lübecker Leitfaden nur ein weiterer sprachlicher Leidfaden.